

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 19.06.2017 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

David, Günter  
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Roland Hericks  
Hues, Alfons  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Wessels, Wilhelm  
Willimzig, Jan  
Willms, Anna Maria

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bockemühl, Thomas  
Bücker, Magdalene  
Kurilla, Diana  
Schäpers, Margarete  
Sparwel, Birgitta

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Raack, Mareike

**FDP-Kreistagsfraktion**

Lohmann, Julia

**UWG-Kreistagsfraktion**

Neumann, Michael Vertretung für Frau Brigitte Kleinschmidt

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Bleiker, Thomas  
Greve, Bernhard  
Fiebig, Bärbel  
Wassing, Sigrid

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung und Besichtigung des St. Vitus-Stiftes Olfen
- 2 Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes  
Vorlage: SV-9-0841
- 3 Tätigkeitsbericht der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG-Behörde) für die Jahre 2014 bis 2016  
Vorlage: SV-9-0828
- 4 Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. für das Projekt "Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung im Bereich der Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen"  
Vorlage: SV-9-0844
- 5 Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"  
Vorlage: SV-9-0817
- 6 Sachstandsbericht Flüchtlinge im Rechtskreiswechsel  
Vorlage: SV-9-0840
- 7 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung  
Vorlage: SV-9-0838
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Vorsitzenden bzw. des Landrates erfolgten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten weder im öffentlichen noch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung

### **Vorstellung und Besichtigung des St. Vitus-Stiftes Olfen**

Frau Kehl, Hausleitung, und Frau Menke, Leitung des sozialen Dienstes, stellen das Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen vor. Frau Kehl weist darauf hin, dass das St. Vitus-Stift über 79 Einzelzimmer verfügt und dem Haus das Betreute Wohnen mit 36 barrierefreien Wohnungen inmitten des St. Vitus-Parks und 8 weiteren Wohnungen im Stadtzentrum von Olfen angeschlossen ist. Die Wohnungen haben unterschiedliche Größen (bis ca. 80 qm) und bieten Einzelpersonen und Paaren Wohnraum. Das Seniorenzentrum Olfen befindet sich in Trägerschaft der Stadt Olfen. Ein Rundgang durch das Haus schließt sich an.

### **Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes**

MA Greve erläutert anhand einer als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Schwerpunkte des neuen Pflegestärkungsgesetzes ab Januar 2017. Er weist darauf hin, dass zunächst nur ein erster Zwischenstand zu den Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes gegeben werden könne. Zentrale Aufgaben der Kommunen nach dem Pflegestärkungsgesetz seien der Aufbau einer Beratungsstruktur für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie die Steuerung und Koordinierung von Beratungsangeboten in ihren Städten und Gemeinden. Das Pflegestärkungsgesetz räumt u. a. ein für die Länder optionales Modellprojekt mit einer Laufzeit von fünf Jahren ein, in dessen Rahmen eine Anzahl von bis zu 60 „Modellvorhaben Pflege“ bundesweit zugelassen würde.

Weiterer Schwerpunkt des Pflegestärkungsgesetzes sei die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Umstellung auf fünf Pflegegrade anstatt wie bisher drei Pflegestufen. Dabei werden körperliche, geistige wie auch psychische Beeinträchtigungen gleichermaßen erfasst. Demenzerkrankte wie auch psychisch erkrankte Menschen werden gleichgestellt. Maßgebliche Veränderung zur alten Begutachtung sei, dass nunmehr der Grad der Selbständigkeit ausschlaggebend sei. Es werde geprüft, welche Fähigkeiten vorhanden seien und wo Unterstützung benötigt würde.

Vorsitzende Schäpers fragt nach den Veränderungen im Hinblick auf die Leistungshöhe. MA Greve erläutert, dass im ambulanten Bereich durchgehend höhere Leistungen erbracht würden. Im Gegensatz dazu seien im stationären Bereich die Leistungen der Pflegegrade 2 und 3 geringer als die Leistungen der früheren Pflegestufen 1 und 2.

MA Greve weist daraufhin, dass bei Personen, die nicht gesetzlich pflegeversichert seien, nicht die Abteilung 53 Gesundheitsamt, sondern der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) unterstützend zur Feststellung der Pflegegrade tätig werde. Die Kosten hierfür habe der Sozialhilfeträger zu tragen.

MA Greve erläutert die Besonderheiten der früheren sogenannten „Pflegestufe 0“. Hier seien mit Beginn des Jahres 2017 Neubegutachtungen angestoßen worden. Bis zum Abschluss der Verfahren gelte eine Besitzstandswahrung.

Ktabg. Neumann weist darauf hin, dass die Begutachtungen durch den MDK ins Stocken geraten seien. Er bittet um Auskunft, wie im Hinblick darauf verfahren werde.

MA Greve führt aus, dass Leistungsberechtigte hierdurch keine Nachteile erfahren würden. Sollte rückwirkend ein höherer Pflegegrad festgestellt werden, würden höhere Leistungen auch rückwirkend bewilligt. Sollte sich ein geringerer Pflegegrad ergeben, erfolge keine Rückforderung der zu viel gewährten Leistungen.

Auf Nachfrage des Ktabg. Lütkecosmann erläutert MA Greve, dass die „einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE)“ sich von Einrichtung zu Einrichtung erheblich unterscheiden könnten. Dieser Betrag sei von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig, z.B. von der Summe der individuellen Pflegebedarfe der Bewohner, aber auch von der Frage, ob der Einrichtungsträger tarifgebunden sei. Ktabg. Lütkecosmann bittet, mit dem Protokoll die Spannweite der

Eigenanteile anzugeben.

Anmerkung:

Die Spannweite der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile der Einrichtungen im Kreis Coesfeld (ohne stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) reicht von 271,54 € bis zu 834,70 €.

Ktabg. Bockemühl fragt, ob der Kreis beabsichtige, sich um ein Modellprojekt zu bewerben und ob bekannt sei, wie sich die anderen Münsterlandkreise verhalten werden.

Dez. Schütt führt aus, dass sich der Kreis auf eine Liste möglicher Bewerber habe setzen lassen. Zurzeit gebe es aber noch viele offene Fragen zu den Rahmenbedingungen dieses Modellprojektes. Über eine Teilnahme werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Insgesamt erscheine die Nachfrage verhalten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 12. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 19.06.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0828

### **Tätigkeitsbericht der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabege- setz NRW (WTG-Behörde) für die Jahre 2014 bis 2016**

Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Berichtszeiträume landesweit zu vereinheitlichen seien. Seitens des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) seien als Berichtszeiträume die Jahre 2015/2016, 2017/2018 etc. als sinnvoll angesehen worden. Der letzte Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Kreises habe sich auf die Jahre 2012 bis 2013 bezogen. Um die erforderliche Vereinheitlichung zu gewährleisten, sei der aktuelle Bericht jetzt für den Zeitraum 2014 bis 2016 erstellt worden. MA Greve stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht zu den Leistungsangeboten mit Regelprüfungen, der Prüftätigkeit, der Veröffentlichung der Ergebnisberichte und den Leistungsangeboten ohne Regelprüfungen vor. Zudem erläutert er Inhalte erhobener Beschwerden und die Ergebnisse der Beschwerdeprüfung.

Ktabg. Raack bittet zu erklären, warum in 2015 in 4 Beschwerdefällen die Begründetheit der Beschwerden nicht feststellbar gewesen sei. MA Greve antwortet, dass in diesen Fällen die in der Vergangenheit liegenden Sachverhalte nicht mehr aufklärbar gewesen seien.

Auf die Frage des Ktabg. Neumann, ob in Beschwerdefällen der Heimbeirat beigezogen werde, erklärt MA Greve, dass hierauf besonderer Wert gelegt werde. Ziel sei es, Beschwerden einrichtungsintern zu klären.

Ktabg. Bockemühl weist darauf hin, dass Beschwerden ein Zeichen für mündige Bewohner und das Funktionieren des Systems seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 12. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 19.06.2017  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0844

**Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. für das Projekt "Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung im Bereich der Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen"**

Ktabg. Willms erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag außerordentlich begrüße.

Vorsitzende Schäpers lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., Osterwicker Str. 12, 48653 Coesfeld, wird auf Grund seines Antrages vom 08.05.2017 ein Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Der Zuschuss ist vom Caritasverband zweckgebunden für das in seinem Antrag beschriebene Projekt: „Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung im Bereich der Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen“ zu verwenden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 12. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 19.06.2017  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0817

**Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"**

Dez. Schütt berichtet, dass der in der Sitzungsvorlage dargestellte Sachverhalt bereits im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Aufgrund des mangelnden Interesses der Städte Coesfeld und Dülmen sowie der anderen Münsterlandkreise werde eine Kooperation nicht zustande kommen und der Kreis Coesfeld stünde alleine da. Es stelle sich die Frage, welchen Mehrwert die Familien-App bringe. Eventuell könne auch eine Weiterentwicklung der bestehenden Kommunalen Daten Kreis Coesfeld (KoDat.Coe) in Betracht kommen.

Es solle in der FDP-Fraktion, die den Antrag gestellt hat, besprochen werden, ob dies einen denkbaren Weg darstelle. Danach solle das weitere Verfahren im Jugendhilfeausschuss beraten werden

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 12. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 19.06.2017  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0840

### **Sachstandsbericht Flüchtlinge im Rechtskreiswechsel**

Dez. Schütt berichtet, dass die Besetzung der Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen der sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahme – FIM auch im Kreis Coesfeld sehr verhalten ausgefallen sei.

Von 258 bereitgestellten FIM-Stellen konnten nur 39 Plätze (Stand Juni 2017) besetzt werden. Gründe hierfür seien, dass weniger Asylbewerber neu zugewiesen und Asylverfahren abgeschlossen worden seien. Zudem seien Asylbewerber auch in andere Maßnahmen vermittelt worden.

Auch der Bund habe auf diese Entwicklung reagiert und finanziere die FIM im kommenden Jahr lediglich noch mit 60 Mio. Euro, statt zuvor mit 300 Mio. Euro. Der Differenzbetrag von 240 Mio. Euro werde dem Eingliederungstitel zufließen.

Die Zahl der Rechtskreiswechsler sei zwischenzeitlich stark angewachsen und betrage mit Stand zum 15.06.2017 = 1.276 Personen.

Dez. Schütt erläutert anhand der als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Präsentation, dass unter diesen Personen teilweise auch Schüler, Personen in Elternzeit und Personen, die bereits eine berufliche Tätigkeit aufgenommen haben, seien. Ca. 700 Personen befänden sich in verschiedenen Maßnahmen einschließlich der Integrationskurse. In Gesprächen mit den Städten und Gemeinden werde von Seiten des Kreises Coesfeld betont, dass Wert auf eine fundierte Ausbildung und gute Sprachkenntnisse gelegt werde, damit die Grundlage für eine nachhaltige Integration geschaffen werde.

Ktabg. Lütkecosmann erkundigt sich, ob bereits junge Menschen eine Ausbildung beginnen konnten. Dez. Schütt antwortet, dass dies der Fall sei. Zur Frage von Ktabg. Lütkecosmann, was mit den Flüchtlingen geschehe, deren Asylantrag nicht anerkannt worden sei, die aber eine Duldung hätten, erklärt Dez. Schütt, dass die Städte und Gemeinden für die Betreuung zuständig blieben und für die Personen weiterhin ein Anspruch nach dem AsylbLG bestehe.

Ktabg. Lütkecosmann fragt, ob aufgrund der Rechtskreiswechsel mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen sei. Dez. Schütt führt dazu aus, dass die Flüchtlinge nach Anerkennung des Asylantrages aus der Zuweisungsquote fallen und dadurch weitere Zuweisungen möglich werden.

Ktabg. Bockemühl erkundigt sich, ob die Deutschkurse wunschgemäß laufen. AL Bleiker erläutert hierzu, dass die Deutschkurse nicht immer von den Flüchtlingen erfolgreich beendet werden. Es gäbe Fälle, in denen die Teilnehmer/-innen die Kurse nicht schafften und nicht immer eine ausreichende Lernbereitschaft zeigen würden. Häufig werde die schnelle Aufnahme einer Berufstätigkeit bevorzugt, auch wenn das daraus erzielte Einkommen nicht immer bedarfsdeckend sei. Ktabg. Bockemühl bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung für die gute Arbeit bei der beruflichen Eingliederung.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 12. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 19.06.2017  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0838

### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung**

Vorsitzende Schäpers merkt einleitend an, sie hoffe, dass sich aus dem Ergebnis der Mini-Job Studie weitere Aspekte zur Verbesserung der Bedingungen für Mini-Jobber/-innen entwickeln.

AL Bleiker weist auf die Sitzungsvorlage hin und betont, dass es wichtig sei, die Städte und Gemeinden in dem Prozess mitzunehmen. Anlässlich einer Besprechung mit den Leitungen der Jobcenter der Städte und Gemeinden in Olfen haben sich alle Beteiligten für eine engere Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ausgesprochen.

Zwischenzeitlich sei der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit der Zollverwaltung allen Städten und Gemeinden zur Durchsicht vorgelegt worden und die Unterzeichnung der Vereinbarung werde nun öffentlichkeitswirksam erfolgen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 12. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 19.06.2017  
TOP 8 öffentlicher Teil

### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

#### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Informationsbroschüre „Vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II“**

Dez. Schütt berichtet wie folgt:

„Das Jobcenter der Kreisverwaltung Coesfeld hat eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II“ erstellt, die kurz, knapp und im handlichen DIN-A5-Format alle zentralen Informationen rund um das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) zur Verfügung stellt.

Anhand der wichtigsten Fragestellungen erfahren die Leserinnen und Leser die wesentlichen Informationen über die staatliche Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II).

Da nicht alle Fragen in einer solchen Broschüre abschließend geklärt werden können, sind in dem Heft auch die Kontaktmöglichkeiten zu den Jobcentern im Kreis Coesfeld zu finden.

Die Broschüren sind seit Anfang Mai 2017 bei der örtlichen Agentur für Arbeit und in den Jobcentern in allen elf Rathäusern im Kreis Coesfeld unentgeltlich erhältlich. Digital kann die Broschüre auch über den Downloadbereich der Homepage des Jobcenters ([www.jobcenter-kreis-coesfeld.de](http://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de); Rubrik „Download“, Unterpunkt „Rechtliches“) als PDF-Datei heruntergeladen werden.“

---

Schäpers  
(Vorsitzende)

---

Fiebig  
(Schriftführerin)